

Alfred-Döblin-Stipendium

Die Stiftung Alfred-Döblin-Preis vergibt Aufenthaltsstipendien im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth. Das Haus hat Günter Grass dem Land Berlin zur Förderung von Schriftstellern überlassen; die Stipendien stellt die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten der Stiftung Alfred-Döblin-Preis zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Akademie der Künste betreut die Stipendiaten und bewirtschaftet das Alfred-Döblin-Haus.

Mit dem Alfred-Döblin-Stipendium sollen Berliner Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

In der Regel werden Stipendien für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Jeder Stipendiat erhält ein Aufenthaltsgeld von Euro 1.100.- monatlich sowie eine Wohnung im Alfred-Döblin-Haus. Für die Dauer des Stipendiums besteht Aufenthaltspflicht in Wewelsfleth.

Über die Bewerbungen (ausgefüllter Antrag und Arbeitsproben) entscheidet eine dreiköpfige Jury. Ihr gehören je ein Vertreter der Akademie der Künste, des PEN-Zentrums Deutschland und der Kulturverwaltung des Berliner Senats an.

Bewerbungen sind zu richten an:

Stiftung Alfred-Döblin-Preis
Aufenthaltsstipendium
c/o Akademie der Künste
Sektion Literatur
Pariser Platz 4
10117 Berlin-Mitte

Die Bewerbungsfrist für Stipendien im Jahr 2015 endet am 30. September 2014.

Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis

Richtlinien für die Vergabe von Aufenthaltsstipendien im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth (Alfred-Döblin-Stipendium)

1. Ziele des Stipendiums

Die Alfred-Döblin-Stipendien sind dazu bestimmt, Schriftstellern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Berlin die Möglichkeit zu geben, geplante literarische Arbeiten zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden. Die Mittel sollen die Stipendiaten in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. Zweck der Stipendienvergabe ist es auch, den Stipendiaten zu ermöglichen, sich mit literarischen Arbeiten am Wettbewerb um den Alfred-Döblin-Preis zu beteiligen.

2. Voraussetzungen des Stipendiums

Es sollen Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Bei der Vergabe von Stipendien dürfen bestimmte literarische Richtungen und Tendenzen nicht einseitig bevorzugt werden. Zu fördern ist auch die Zusammenarbeit von Schriftstellern mit Künstlern anderer Sparten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Während der Dauer des Stipendiums besteht für die Stipendiaten eine Präsenzpflcht im Alfred-Döblin-Haus. Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn ein Stipendiat längere Zeit (über eine Woche hinaus) ohne Zustimmung der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. der Akademie der Künste abwesend ist.

3. Umfang der Förderung

In der Regel werden die Stipendien für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und höchstens einem Jahr vergeben. Sie sind anzutreten innerhalb des Kalenderjahres, das auf die positive Entscheidung der Jury folgt. Grundsätzlich soll ein Autor nicht mehrfach hintereinander ein Stipendium erhalten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

(Über die Höhe der Stipendienbeträge wird nach Maßgabe der für das in Betracht kommende Haushaltsjahr nach dem Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenshaltungskosten entschieden.)

4. Verfahren der Bewerbung

Die Jury entscheidet über die Vergabe von Stipendien.

Jeder Schriftsteller kann sich persönlich oder durch ein Mitglied der Jury jederzeit um ein Stipendium bewerben, ausgenommen die Mitglieder der Jury und deren Angehörige. Zur Bewerbung gibt das Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis ein Formular heraus, das der Jury ausgefüllt und unter Beifügung der Arbeitsproben (in einfacher Ausfertigung) einzureichen ist. Die Arbeitsproben können nach der Juryentscheidung nach kurzer schriftlicher oder telefonischer Voranmeldung bei Frau Gnielka unter gnielka@adk.de oder 030 20057-1542 bis zum 28. Februar in der Akademie der Künste am Pariser Platz 4, 10117 Berlin wieder abgeholt werden.

Die Mitglieder der Jury haben das Recht, Stipendiaten vorzuschlagen.

5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern. Je ein Mitglied wird dem Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis benannt von: der Akademie der Künste, dem PEN-Zentrum Deutschland und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken.
Schicken Sie bitte den ausgefüllten Antrag an die

Akademie der Künste
Stiftung Alfred-Döblin-Preis
Aufenthaltsstipendium
Pariser Platz 4
10117 Berlin-Mitte

Antrag auf ein Alfred-Döblin-Stipendium

Vor- und Zuname:

Telefon:

Privatanschrift:

E-mail:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anzahl der Kinder:

1. Seit wann sind Sie schriftstellerisch tätig?

2 a.) Titel, Erscheinungsort und Medium (Druckmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Tonträger u.ä.) Ihrer Veröffentlichungen in den letzten drei Jahren:

2 b.) Frühere wichtige Veröffentlichungen:

3. Folgende Arbeitsproben (in Büchern, Zeitschriften, auf Tonkassetten, Manuskripten usw.) lege ich der Jury zur Kenntnisnahme vor (die Arbeitsproben können nach der Juryentscheidung nach Voranmeldung bis zum 28. Februar abgeholt werden):

4. Welche literarische Arbeit beabsichtigen Sie im Falle einer Förderung zu beginnen, fortzusetzen bzw. abzuschließen?

5. Welche Förderungen (Stipendien, Preise etc.) haben Sie in den letzten drei Jahren erhalten?

6. Wann und vorzugsweise in welchem Zeitraum wollen Sie im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth wohnen und arbeiten?

7. Auf welches Bank- oder Sparkassenkonto soll im Falle einer Förderung die Anweisung erfolgen? (Bitte deutlich schreiben)

IBAN.:

SWIFT:

bei Bank:

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Name im Falle einer Förderung der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird.

Datum, Unterschrift